

Ab wann sollte man ein Verbandbuch verwenden?

Beitrag von „Valerianus“ vom 17. August 2017 00:47

Es gibt eine Pflicht zur Eintragung sobald du irgendwelche Erstmaßnahmen durchführst (ein Pflaster reicht), da gibt es dann logischerweise auch kein Datenschutzproblem. Alles was du über die Pflicht hinaus einträgst könnte dir sicher jemand als datenschutzrechtlich problematisch auslegen, aber im Ernst: Wer soll davon in welchem theoretischen Fall erfahren in dem du etwas so garstiges da reingeschrieben hast, dass er dich verklagen möchte?